

Erdung des Schutzleiters in Gebäuden

Information für Liegenschaftseigentümer

Grundlagen

In elektrischen Anlagen dient die Erdung als Schutzmassnahme. Die Erdung des Schutzleiters ist wichtig, damit Menschen und Geräte bei Fehlern an der elektrischen Installation nicht zu Schaden kommen. Im Falle eines Fehlers stellt eine ordnungsgemässe Erdung des Schutzleiters sicher, dass die Strombelastung abgeleitet wird.

Gemäss Artikel 58 der Verordnung über elektrische Starkstromanlagen (Starkstromverordnung 734.2), muss in elektrischen Niederspannungsinstallationen der zum Schutz dienende Leiter beim Übergang vom Netz in die Hausinstallation geerdet werden.

Die Erdungsanlage ist Bestandteil der Hausinstallation. Aus diesem Grund ist deren Erstellung inklusive Unterhalt vollumfänglich Pflicht des Bauherrn bzw. des Hauseigentümers.

Erder in Neuanlagen

Bei Neuanlagen erfolgt die Erstellung des Erders im Zusammenhang mit dem Gebäudeneubau. Dabei fällt die Erstellung in der Regel mit den Fundationsarbeiten eines Gebäudes zusammen. Zwischen Elektroinstallateur und Architekt ist deshalb rechtzeitig vor Baubeginn eine entsprechende Kontaktnahme erforderlich.

Die Erder sind gemäss den geltenden Regeln insbesondere gemäss den Regionalen Werkvorschriften (WV TAB) zu erstellen.

Erder in bestehenden Anlagen

In bestehenden Anlagen ist der zum Schutz dienende Leiter bei grösseren baulichen Veränderungen (Totalumbau, Anbau) oder bei Änderungen im Bereich des Hausanschlusses (Umschluss von Freileitung auf Kabel, Ersatz des Hausanschlusses oder der Hauptverteilung) den aktuell geltenden Regeln und Vorschriften anzupassen und gegebenenfalls korrekt zu erden. Ferner müssen Ersatzerder erstellt werden, wenn ein bestehender Erder (z.B. bei Ersatz einer stromleitenden Wasserleitung) wegfällt.

Diese Arbeiten müssen von einem konzessionierten Elektroinstallateur durchgeführt werden.

Die Erder sind gemäss den geltenden Regeln insbesondere gemäss den Regionalen Werkvorschriften (WV TAB) zu erstellen.

Wegfall der Wasserleitung als Erdung für Ihre Liegenschaft

Werden leitende Wasserleitungen zum Schutz vor Korrosion durch nichtleitende Leitungen ersetzt, werden bestehende Erdungsanlagen an der Wasserleitung wirkungslos. Dies betrifft insbesondere Erdungen von Gebäuden mit Jahrgang älter als ca. 1990. Vergleich hierzu Abschnitt «Erder in bestehenden Anlagen».

Vorgehen

Bitte wenden Sie sich bezüglich Abklärungen und Erstellens der notwendigen Erder an einen konzessionierten Elektroinstallateur.



Weitere Informationen und eine Liste aller konzessionierten Elektroinstallateure finden Sie auf primeo-energie.ch/erdung oder über den QR-Code.